FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 46
70. Jahrgang
14.November2024

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Geleitwort zum Volkstrauertag 2024

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Volkstrauertag ist und bleibt ein Tag der Rückbesinnung, des Gedenkens, der Trauer, aber auch der Mahnung zum Frieden.

Die Bilder und Meldungen, die uns Tag für Tag aus der Ukraine, den umkämpften Gebieten im Nahen Osten und anderen Teilen der Welt erreichen, zeigen uns, dass gerade das Eintreten für den Frieden wichtiger ist denn je. Krieg und Zerstörung haben noch nie zu einer Lösung geführt, nur zu Tod und Verzweiflung.

Einmal mehr begehen wir also den Volkstrauertag. Ein Gedenktag, mit dem viele Menschen nichts mehr anfangen können. Der erste Volkstrauertag fand vor fast genau 100 Jahren am 5. März 1922 statt. Der damalige Reichstagspräsident Paul Löbe hielt damals eine im In- und Ausland vielbeachtete Rede, denn er stellte einer Gegenwart voller Feindseligkeiten den Gedanken an Versöhnung und Verständigung gegenüber: „… Leiden zu lindern, Wunden zu heilen, aber auch Tote zu ehren, Verlorene zu beklagen, bedeutet Abkehr vom Hass, bedeutet Hinkehr zur Liebe, und unsere Welt hat die Liebe Not …“

Lassen Sie uns den diesjährigen Volkstrauertag zu einem Ort der stillen Demonstration gegen Gewalt und Krieg, vor allem aber für den Frieden, werden. Gerade das Gefallenendenkmal und unsere Kriegsgräber sind der richtige Ort zur Mahnung für den Frieden.

Wir gedenken heute den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft, denen der Vergangenheit als auch denen der Gegenwart, erinnern uns und rufen uns ein „Nie wieder!“ zu. Gerade wegen der zahlreichen bewaffneten Konflikte und aktuellen Kriege dürfen wir dabei nicht nachlassen.

Wer die Folgen von Krieg und Gewalt nicht mehr sieht, vergisst sie. Wer sie vergisst, läuft Gefahr, sie zu wiederholen.

Die bürgerliche Gemeinde sowie die Evangelische Kirchengemeinde Friolzheim laden zusammen mit dem VdK zur Gedenkveranstaltung am Volkstrauersonntag, den 17. November 2024 ein. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen der evangelischen Kirchengemeinde.

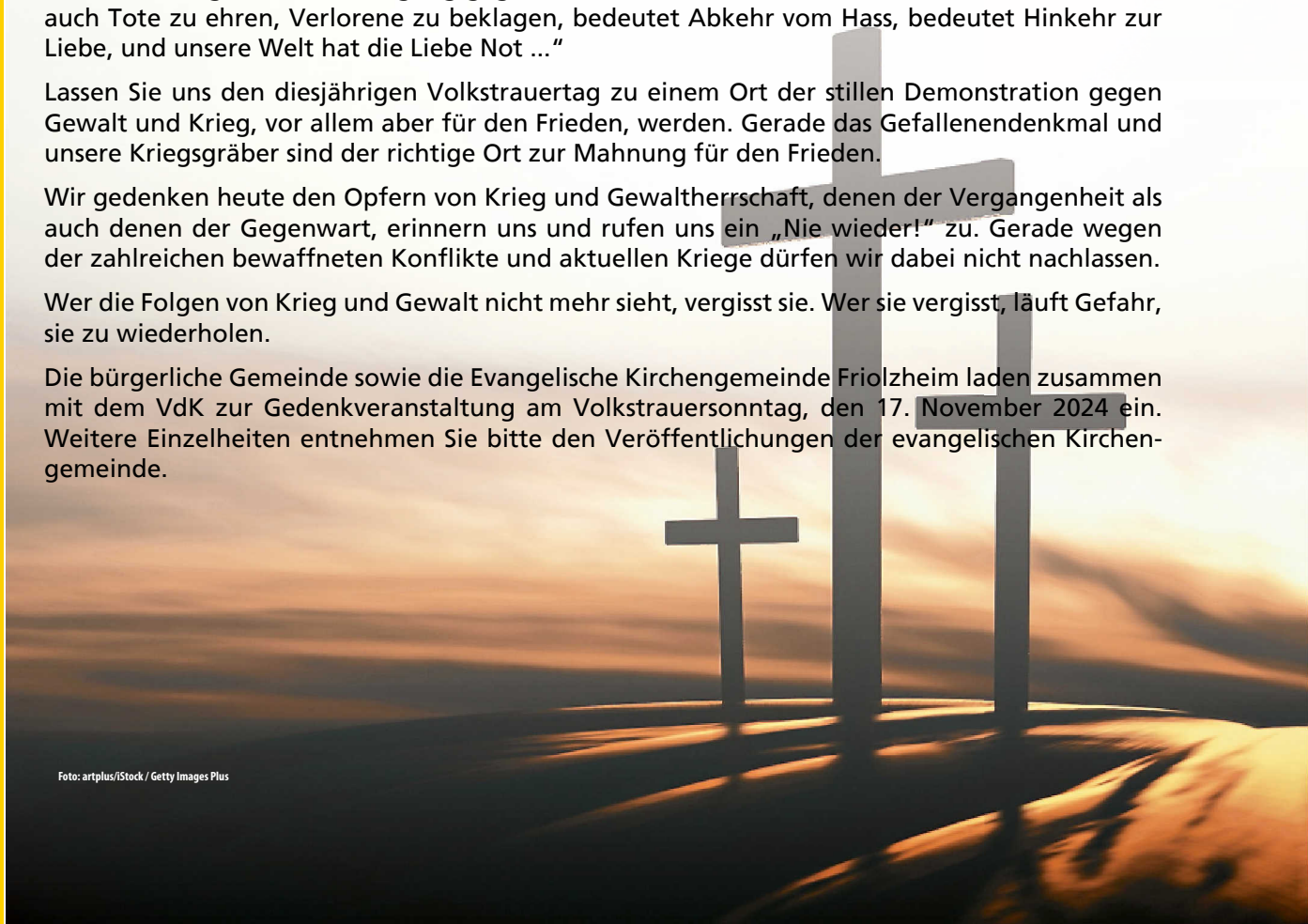


Foto: artplus/iStock / Getty Images Plus

GEMEINDE FRIOLZHEIM
Kulturkreis Zehntscheune





Märchenhafter Adventzauber

Stefanie Keller erzählt Märchen und Geschichten von der Winter-Weihnachtszeit, die die Herzen erfüllen. Sie wird dabei begleitet von Kevin Schäfer mit handgemachtem Panflötenspiel.

Sonntag, 24.11.2024

15:00 Uhr

Bürgersaal Zehntscheune Friolzheim

Eintritt: 8,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 10,- € Tageskasse ab 14:30 Uhr

https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/

Amtliches

Gemeinde Friolzheim

AUSSTELLENDE gesucht für den 35. Weihnachtsbasar

am 01. Dezember 2024 auf dem Friolzheimer Marktplatz

Die Gemeinde Friolzheim veranstaltet am 01.12.2024, dem Ersten Advent, traditionell den Friolzheimer Weihnachtsbasar.

In dieser Funktion ist er auch über die Gemeindegrenzen ein beliebter Treffpunkt, um sich in vorweihnachtlicher Atmosphäre auf die bevorstehende Adventszeit einzustimmen.

Dazu tragen neben der Vielzahl an kulinarischen Verlockungen, die durch die Friolzheimer Vereine und Institutionen angeboten werden, auch die zahlreichen Verkaufsstände bei, die viel Handwerkliches rund um Weihnacht und Advent zur Schau stellen und anbieten.

Für die weihnachtliche Stimmung sorgen neben der festlichen Beleuchtung örtliche Musikgruppen.

Sie wollen auch mit dabei sein?
Gerne, wir freuen uns auf Sie!

Nehmen Sie ganz einfach mit dem rechts abgedruckten Formular Kontakt bis zum **15.11.2024** mit uns auf.

Sie erreichen uns natürlich auch telefonisch unter 07044-9036-16 oder per E-Mail j.leder@friolzheim.de.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Weihnachtsbasar und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

P. S. Wir suchen noch dringend nach einem „Nikolaus“ für unsere jungen Besucherinnen und Besucher, der um 12:00, 15:00 und 17:00 Uhr Süßigkeiten verteilt! Also: Freiwillige vor, wir würden uns sehr über Ihr Engagement freuen!

Es informiert Sie
Ihre Gemeinde Friolzheim

An die
Gemeindeverwaltung Friolzheim
Ansprechpartnerin: Frau Jutta Leder
Rathausstraße 7
71292 Friolzheim

Ich bewerbe mich um einen Ausstellerplatz auf dem Friolzheimer Weihnachtsbasar am
01. Dezember 2024 von 11:00 – 19:00 Uhr

.....
Aussteller:

.....
Ansprechpartner

.....
Straße, Hausnummer

.....
(PLZ) Ort

Telefon:

Email:

Internet:

Ausstellungsgegenstand (genaue Beschreibung)

☐ Verkäufer ☐ Infostand ☐ Strom ☐ Geschirrbedarf

.....

.....

.....

.....

.....
(Über die Zulassung zum Weihnachtsmarkt entscheidet der Veranstalter (HVG). **Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine schriftliche Zu- bzw. Absage).**

Gewünschte Platzgröße in Metern

Die Platzmiete beträgt pauschal

€ 15,- für Marktbeschicker
€ 25,- für Vereine je Stand inkl. Kosten für den Strom

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Friolzheim sucht einen Nikolaus!

Die Gemeinde Friolzheim als Organisatorin des Weihnachtsbasars sucht noch dringend einen „Nikolaus", der für unsere kleinen Besucherinnen und Besucher am 01.12.2024 um 12:00, 15.00 und 17.00 Uhr Süßigkeiten verteilt. Das Kostüm und die Süßigkeiten werden von der Gemeinde gestellt.
Also: Freiwillige vor, wir würden uns sehr über Ihr Engagement freuen!
Sie erreichen uns telefonisch unter 07044-9036-16 oder per E-Mail: j.leder@friolzheim.de.
Es informiert Sie
Ihre Gemeinde Friolzheim

Wir bitten um Beachtung

Die Gemeindekasse informiert:

Grund- und Gewerbesteuer
Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass folgende Raten zur Zahlung fällig werden:
- Gewerbesteuer:

Die 4. Rate beinhaltet die Fälligkeit 15.11.2024 sowie den Erhöhungsbetrag aufgrund Hebesatzänderung
- Grundsteuer A und B Sonderfälligkeit 14.11.2024:

Die Fälligkeit bezieht sich auf die Nachzahlung der Grundsteuerraten 15.02./15.05. und 15.08.2024 aufgrund der rückwirkenden Hebesatzänderung 2024.
- Grundsteuer A und B Fälligkeit 15.11.2024

Die Fälligkeit bezieht sich auf die Grundsteuerrate 15.11.2024. Die Hebesatzänderung 2024 ist bereits berücksichtigt.
Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.
Sofern Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen.
Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Schenk wenden (Telefon 903615;
E-Mail: kasse@friolzheim.de).

Hundevorfälle und Hundehaufen



Bei der Gemeindeverwaltung gingen leider wieder einmal Beschwerden wegen Hundehaufen – dieses Mal in der Lehenstraße (siehe Bild) – ein. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter werden nochmals darum gebeten, die vielen in der Gemeinde stehenden „Bravostationen" zu nutzen und die Hinterlassenschaften ihrer Hunde nicht einfach liegenzulassen – dies ist für die Angrenzer extrem ärgerlich!
Im Weiteren wurden der Verwaltung noch Hunde(beiß)vorfälle im Bereich des Ameiser Grunds/Geissberg mit einem größeren Hund sowie oberhalb der Kläranlage auf dem dort befindlichen Schotterweg – dort mit 5 ausgeführten Hunden – gemeldet. Nochmals wird darauf hingewiesen, dass Hunde außerhalb des Ortsgebietes nur von entsprechend verantwortungsbewussten und fähigen Hundeführern ausgeführt werden dürfen, die auch jederzeit Zugriff auf ihren Hund haben.
Gemeinde Friolzheim

Verschiedene Straßenbauarbeiten
Ab dem 13.11.2024 starten verschiedene Straßenbaumaßnahmen der Firma Hasenmaier in unserem Gemeindegebiet. Hiervon sind Teilbereiche folgender Straßen betroffen: Tiefenbronner-, Schwarzwald-, Feldberg-, Birkbusch-, Ölgraben-, Höhen- und Lehenstraße. Die Firma Hasenmaier ist bemüht, die Maßnahmen Zug um Zug zu erledigen, um die damit einhergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen auf ein Minimum zu reduzieren.
Wir bitten um Verständnis für die dringend notwendigen Maßnahmen.

Würmtalstraße und Tiefenbronnerstraße am 27. November 2024 wegen Drückjagd vollgesperrt
Am 27. November 2024 müssen mehrere Straßen aufgrund einer großflächigen jagdrevierübergreifenden Bewegungsjagd von 08:30 bis 16:00 Uhr für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt werden.
Es handelt sich um folgende Straßen:
- Die Würmtalstraße (L 572) wird zwischen Ortsende Würm (Altes Kurhotel) und dem Abzweig nach Steinegg voll gesperrt. Von der Sperrung ist auch das Würmer Sträßchen sowie die Pforzheimer Straße (K 4564) zwischen Würmtalstraße und Tiefenbronn betroffen. Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt ab Würm in Richtung Tiefenbronn/Weil der Stadt über Huchenfeld, Schellbronn und Steinegg bzw. Neuhausen. Die Würmtalstraße bleibt für den Busverkehr offen.
- Die Tiefenbronnerstraße wird zwischen Seehaus und Friedhof Tiefenbronn voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke verläuft ab Tiefenbronn über Wurmberg nach Pforzheim. Die Umleitung gilt hier auch für den Busverkehr. An der Badstraße in Tiefenbronn werden Ersatzhaltestellen eingerichtet.
- Das Friolzheimer Sträßle und das Eutinger Sträßchen werden ebenfalls voll gesperrt.

An der großflächigen Bewegungsjagd nehmen neben dem federführenden ForstBW Forstbezirk Nordschwarzwald auch viele andere Jagdreviere teil. Die Straßensperrungen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig. Neben den öffentlichen Straßen sind auch die Waldflächen im Gebiet zwischen Seehaus und Tiefenbronn für die Waldbesucher gesperrt. Um Beachtung der an den Waldwegen aufgestellten Sperrschilder wird gebeten.
Der Forstbezirk Nordschwarzwald bittet um Verständnis für die Maßnahme. Für Rückfragen erreichen Sie den Forstbezirk unter folgender Rufnummer: 07051 / 794 38 93 oder per E-Mail: nordschwarzwald@forstbw.de.

Deine Region auf
NUSSBAUM.de

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 16.11.2024
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz
Dillsteiner Str.10 A, 75173 Pforzheim
Tel. 07231 - 2 78 45

Sonntag, 17.11.2024
Central-Apotheke Pforzheim
Westliche-Karl-Friedrich-Str. 32,
75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 10 60 64

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau
07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung
07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 – 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 – 12:30 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- undPflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. – Fr.	10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di.	13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 11.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Der Vorsitzende gibt die in der Sitzung vom 14.10. gefassten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:
- die Gemeinde hatte nachträglich den Ankauf verschiedener Glasfasertrassen beschlossen, die im Vorgriff von der Netze BW ohne entsprechenden Beschluss gebaut wurden.
- für die für ungültig erklärte Änderung des Bebauungsplanes „Lehen II“ wird ein neues Änderungsverfahren gestartet.
- für den Bereich des Flst. Nr. 2167, das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Birkbusch“ liegt, wird ebenfalls ein Änderungsverfahren eingeleitet.

2. Bürgerfrageviertelstunde
Aus der Mitte der anwesenden Zuhörerschaft werden nachfolgende Fragen an den Gemeinderat bzw. die Verwaltung gestellt:
- Freizeitkonzept aus dem Jahr 2021 und Umsetzung
Festgestellt wird, dass derzeit konkrete Überlegungen zur Umsetzung des Radweges nach Heimsheim über den Betzenbuckel laufen. Nachdem dieser Weg im Naturschutzgebiet liegt, ist die Umsetzung und Finanzierung leider nicht so einfach.
- Volksbegehren „Landtag verkleinern“, es wird nachgefragt, ob die Gemeinde möglicherweise zu diesem Thema etwas im Mitteilungsblatt veröffentlichen kann und was mit den ausgefüllten Formularen passiert.
Der Vorsitzende verweist an dieser Stelle auf die vielen Veröffentlichungen in den Medien, es erfolgt noch eine Abklärung, ob die Gemeinde hier etwas veröffentlichen kann.
- Steigsträßle Richtung Wimsheim, dieses sollte für den allg. Verkehr gesperrt werden, hier läuft derzeit noch die verkehrsrechtliche Abklärung, in Kürze wird es weitergehen.

3. Jahresbericht Jugendpflege
Bei diesem Tagesordnungspunkt ist der Jugendpfleger der Gemeinde, Herr Marquart anwesend.
Er verweist auf den vorliegenden Jahresbericht und gibt noch zusätzliche Erläuterungen zum Alltag im Jugendhaus.
Im Weiteren beantwortet er noch verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates.
Angeregt wird noch, dass neben den Social-Media-Kanälen auch regelmäßig im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu Veranstaltungen eingeladen bzw. danach berichtet wird.
Das im Bereich des Jugendhauses aufgestellte Fitnessgerät wird rege genutzt, auch von den Vereinen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Marquart für die Arbeit im Jugendhaus.

4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lehen V – bei Flurstück Nr. 1601, Baumstraße“ der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
a) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
b) Beschluss zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau von Kraack-Peiffer vom Büro Baldauf, die anhand einer Präsentation die Ausgangssituation und den Anlass der Planung sowie im Detail die einzelnen Festsetzungen des Entwurfs vorstellt.
Für das Plangebiet liegt ein Baugesuch für die Errichtung zweier Einfamilienhäuser vor. Aktuell gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Lehen V“, in Kraft getreten am 29.08.1970. Dieser setzt ein allgemeines Wohngebiet mit einem Vollgeschoss fest. Die überbaubare Grundstücksfläche hat eine Größe von ca. 25,0 m x 15,0 m und ist so angeordnet, dass der westliche Teil des Flurstückes nicht überbaut werden kann. Nach den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplans sind die geplanten Gebäude aufgrund der deutlichen Überschreitung der Baugrenze nicht zulässig. Im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen möchte die Gemeinde Friolzheim diese Anfrage unterstützen und die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen hierfür legen. Damit kann der Nachfrage von bereits ortsansässigen Bewohnern nach zusätzlichem Wohnraum nachgekommen werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen, da hierfür die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

Plangebiet
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,08 ha. Im Einzelnen umfasst das Plangebiet folgendes Flurstück: 1601. Die Fläche ist nicht bebaut und stellt sich als Wiesenfläche mit drei Bäumen dar.

Einfügung in bestehende Rechtsverhältnisse

Flächennutzungsplan
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 (genehmigt 31.10.2012), ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Mit der geplanten Wohnnutzung ist die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB gegeben. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht notwendig.

Bebauungspläne
Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Lehen V“, in Kraft getreten am 29.08.1970. Das geplante Bauvorhaben ist auf Grundlage des Bebauungsplans nicht innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche realisierbar, weswegen der Bebauungsplan geändert werden muss.

Plankonzeption
In Anlehnung an die bestehende Wohnbebauung sieht das bauliche Konzept für das Flurstück 1601 zwei Einzelhäuser vor, mit einem Vollgeschoss und Satteldach. Diese sind über eine Garage miteinander verbunden. Bei dem Dachgeschoss und Kellergeschoss handelt es sich um kein Vollgeschoss.
Durch die Änderung des Bebauungsplans kann dem Wunsch des Grundstückseigentümers entgegengekommen werden und neuer Wohnraum geschaffen werden. Grundsätzlich soll hier derselbe städtebauliche Maßstab

angelegt werden, wie er bereits in der Umgebung vorhanden ist. Aufgrund dessen ist ein besonderes Augenmerk auf die Höhenentwicklung und die Dachform der zukünftigen Bebauung gerichtet worden, um so ein Einfügen in die bestehenden Siedlungsstrukturen sowie den Nachbarschutz sicherzustellen. Die Erschließung erfolgt von Norden über die Baumstraße.

Weitere Vorgehensweise

Nach Fassung der notwendigen Beschlüsse durch den Gemeinderat wird der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lehen V - bei Flst. Nr. 1601, Baumstraße“ inkl. Anlagen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht (öffentliche Auslegung) und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Entsprechend den Verfahrensvereinfachungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Des Weiteren wird entsprechend § 13a Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird insbesondere noch die geplante Traufhöhe mit 3,50 m Höhe (ab Bezugshöhe) angesprochen. Frau von Kraack-Peiffer erläutert nochmals detailliert die Gründe für die Festsetzung dieser Höhe. Grundlage war, dass die neu geplante Bebauung sich einigermaßen in die Bestandsbebauung einfügen soll. Mit Stimmenmehrheit spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass hier etwas mehr Freiraum eingeräumt und die Traufhöhe auf 4,50 m festgesetzt werden soll, die Firsthöhe mit 7,0 m soll jedoch so bleiben.

Einstimmig fasst der Gemeinderat noch folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Lehen V - bei Flst. Nr. 1601, Baumstraße“ in der Fassung vom 11.11.2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO aufzustellen.

2. Für das Bebauungsplanverfahren und die örtlichen Bauvorschriften wird die Bezeichnung „Lehen V - bei Flst. Nr. 1601, Baumstraße verwendet.

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird auf die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

4. Entsprechend den Regelungen des vereinfachten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewendet.

5. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften „Lehen V - bei Flst. Nr. 1601, Baumstraße“ in der Fassung vom 11.11.2024.

6. Der Gemeinderat beschließt die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften „Lehen V - bei Flst. Nr. 1601, Baumstraße“ in der Fassung vom 11.11.2024.

7. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des Entwurfes vom 11.11.2024 die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.

5. Bausachen

5.1 Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Wimsheimer Straße 7

Für das Grundstück Wimsheimer Straße 7 wurde bei der Gemeinde eine Bauvoranfrage eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wengert“ aus dem Jahr 1976, die Baugrenze wurde damals an den bestehenden Schuppen angepasst. Nachdem das Grundstück auch im bis April 2026 laufenden Sanierungsgebiet „Ortskern II“ liegt, wurde auch das Sanierungsbüro um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Beantragt werden mit der Bauvoranfrage die Klärung folgender Fragen:

1) Stellung der Garage außerhalb des Baufensters

2) Überschreitung der Baugrenze durch das obere Geschoss um ca. 2,0 m

3) Überschreitung der max. Traufhöhe (von 6,0 m) um 0,50 m durch einen geringen Kniestock, das Dachgeschoss wird dadurch nicht zum Vollgeschoss.

Von Seiten der Verwaltung und auch des Sanierungsbüros werden alle drei beantragten Befreiungen für vertretbar gesehen. Der Stauraum („Garagentore sind mind. 5,0 m von der Gehweghinterkante zurückzusetzen“) vor der Garage beträgt über 5,0 m. Die Baugrenze wurde damals an das Bestandsgebäude angepasst, im Bereich der Grundstücke Wimsheimer Straße 1 und 3 ist die Baugrenze sehr nahe an der Straße. Die vorliegende Höhenplanung des Gebäudes (siehe Schnitt!) und die damit verbundene Überschreitung um 0,50 m ist städtebaulich vertretbar.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird das geplante Bauvorhaben positiv gesehen.

Angeregt wird, dass im Gespräch mit der Bauherrschaft möglicherweise auch eine Verbesserung, z. B. mit einer Überdachung oder eines vergrößerten Aufenthaltsbereiches, der stark frequentierten Bushaltestelle in diesem Bereich erreicht werden kann.

Das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird einstimmig erteilt.

6. Neufassung der Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe ab 01.01.2025 - Beschlussfassung -

Der Vorsitzende verweist zu Beginn auf die umfangreiche Sachdarstellung mit Anlagen, die dem Gemeinderat zur Vorbereitung der Sitzung zugegangen war. Ebenfalls hatte der Gemeinderat auch die Stellungnahme des Elternbeirats erhalten.

Zwischen dem Beschluss der letzten Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe vor einem Jahr fand eine Evaluation der Belegungs- und Buchungszahlen bis Februar 2025 statt. Hier wurde eine Empfehlung zur Streichung des VÖ6-Modells von der Verwaltung ausgesprochen, da das HT-Modell besser als vermutet angenommen wurde. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.03.2024 gefolgt.

1. Grundsätzliche Änderungen, die in die Gebührensatzung eingearbeitet werden sollen

- Beibehaltung HT-Modell im Kindergarten Eichenstraße und Umbuchungsmöglichkeit

In der Gemeinderatssitzung am 18.03.2024 wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, das Betreuungsangebot im Kindergarten Eichenstraße auf das VÖ7-Modell zu beschränken (Bündelung Betreuungsangebote für optimalen und wirtschaftlichen Personaleinsatz). Im selben Zuge wurde auch die Umbuchungsmöglichkeit zwischen dem HT-Modell und dem VÖ7-Modell eingeschränkt, da dies in der Praxis in der Eichenstraße dann nicht mehr möglich wäre.

In der Zwischenzeit ergaben sich zu diesen beiden Punkten viele Rückfragen und Beschwerden, da die Eltern ihren Betreuungsbedarf nicht mehr so flexibel anpassen können. Daher schlägt die Verwaltung als Kompromiss vor, dass einmal im Jahr zum neuen Kindergartenjahr umgebucht werden kann, sofern für das gewünschte Betreuungsangebot freie Plätze zur Verfügung stehen. Hier besteht für die Verwaltung eine verbindliche Planbarkeit für das nächste Kindergartenjahr, und der Verwaltungsaufwand bleibt im Rahmen.

Um die Eltern aller Einrichtungen gleichzubehandeln und auch im Kindergarten Eichenstraße die Umbuchung zu ermöglichen, soll auch hier das HT-Modell weiterhin angeboten werden.

Im Jahr 2026 soll das Verhältnis des VÖ7-Modells zu dem HT-Modell erneut evaluiert werden.

- Spätbetreuung wird zum Betreuungsbaustein umgewandelt

Aufgrund der Schlafenszeiten wurden die Betreuungszeiten in der Krippe im Bereich VÖ6 von 7:00 - 13:00 Uhr zu 8:00 - 14:00 Uhr geändert. Daraufhin wurde angeregt, die Spätbetreuungsmöglichkeit auch als Frühbetreuung anzubieten.

Diesem Wunsch ist die Verwaltung gefolgt, sodass die Eltern zweimal im Monat auch eine Frühbetreuung für jeweils 5,00 € pro Kind und Tag buchen können. Daher wird die Spätbetreuung in einen einstündigen Betreuungsbaustein umgewandelt, der sowohl vor als auch nach der eigentlichen gebuchten Betreuungszeit genutzt werden kann.

- Anpassung beim Geschwisterbonus nach der familienbezogenen Sozialstaffelung

In der Praxis kam es im letzten Jahr immer wieder zu Rückfragen, Missverständnissen und Irritationen bei der Anwendung der neuen U18-Regelung bei Elternschaft, Kindergarten und Verwaltung.

Für die bessere Anwendbarkeit und der Reduktion von Verwaltungsaufwand schlägt die Verwaltung vor, dass die Kinder künftig in der Reihenfolge ihres Geburtstages berücksichtigt werden. Die U18-Regelung wird nicht mehr berücksichtigt, jedoch alle Ü18 werden berücksichtigt, solange diese noch im Haushalt wohnen, da diese stets erstgeborene Kinder bleiben. Die Konstellation Ü18 kommt in der Praxis höchst selten vor (bislang einmal).

Die prozentuale Ermäßigung bleibt gleich:

- 1. Kind (erstgeborenes) -> keine Ermäßigung
- 2. Kind (zweitgeborenes) -> 22 % Ermäßigung
- 3. Kind (drittgeborenes) -> 48 % Ermäßigung
- 4. Kind (viertgeborenes und weitere) -> 80 % Ermäßigung

Als Änderung in den Familienverhältnissen sollen künftig nur noch z. B. ein Wegzug aus dem Haushalt, Vollzeitpflegekinder oder Adoptivkinder berücksichtigt werden. Eine rückwirkende Berücksichtigung erfolgt nicht.

Beispiel nach bisheriger Anwendung:

Zweites Geschwisterkind wird geboren. Erstgeborenes Kind ist bereits in einer unserer Einrichtungen. Bis zur Meldung der Geburt des zweitgeborenen Kindes durch die Eltern wird das erstgeborene Kind als 1. Kind (keine Ermäßigung) veranlagt. Nach der Meldung wird das erstgeborene Kind als 2. Kind mit 22 % Ermäßigung veranlagt.

Nach einiger Zeit kommt das zweite Geschwisterkind in eine unserer Einrichtungen und das erstgeborene ist auch bei uns im Kindergarten. Hier wird dann das erstgeborene Kind wieder als 1. Kind (keine Ermäßigung) veranlagt und das zweitgeborene Kind mit 22 % Ermäßigung veranlagt. Je mehr Kinder im Haushalt sind, umso komplizierter wird die Anwendung der bisherigen Auslegung der Regelung.

Die Anwendung nach der Anzahl der U18-Kinder im selben Haushalt wurde von der Verwaltung geprüft. Nach dieser Regelung haben alle Kinder die gleiche Ermäßigung (z. B. bei zwei Kindern in der Familie werden beide Kinder mit 22 % Ermäßigung veranlagt). Dies führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand bei jeglicher Änderung und zu Mindereinnahmen bei den Gebühren von rund 15.000 €.

Die Verwaltung spricht sich für eine unkomplizierte, leicht verständliche Regelung im Sinne aller Beteiligten aus.

2. Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe und den Kindergarten zum 01.01.2025 und zum 01.01.2026

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.02.2015 sind die Elternentgelte für Kindergarten und Krippe regelmäßig an die gemeinsamen Empfehlungssätze der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände von Baden-Württemberg anzupassen. Die Empfehlungssätze werden vom Gemeindetag basierend auf einem Kostendeckungsgrad aus Elternentgelten in Höhe von 20 % berechnet.

Empfohlen wird für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Beiträge um 7,5 % sowie für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine Erhöhung der Beiträge um 7,3 %.

Auszug aus dem Schreiben des Gemeindetags:

„Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahre 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 %. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 % empfohlen.

Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt."

Da dieses Mal die empfohlenen Erhöhungssätze gleich für zwei Jahre bekannt gegeben wurden, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Gebührenanpassung ebenfalls

gleich für zwei Jahre zu beschließen. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit für die Eltern und die Gemeinde.

Preisanpassung beim Mittagessen:

Der Anbieter Meyer-Menü hat zum 01.01.2024 die Preise für die Mittagsmenüs angepasst und auch die Einkaufspreise für Obst sind angestiegen, daher werden die Monatspauschalen für das Essen im Kindergarten entsprechend von 4,70 € pro Tag auf 5,00 € pro Tag erhöht (letzte Anpassung zum 01.01.2023).

Für die Krippe hat der Anbieter Meyer Menü die Lieferung zum 01.04.2024 eingestellt, da die Mindestmenge von 10 Menüs nicht eingehalten werden konnte. Die Verwaltung hat daraufhin verschiedene Anbieter angefragt und deren Angebote verglichen. Als neuer Anbieter fiel die Wahl auf die St. Joseph Betriebsträger gemeinnützige GmbH aus Neuhausen, im Preis inbegriffen ist hier auch das Obst für die Kinder. Der Preis erhöht sich hier von 3,96 € auf 4,56 €.

Die Gebühren der Zusatzbausteine werden nicht geändert.

Der voraussichtliche Kostendeckungsgrad und die Gebühreneinnahmeentwicklung im Kalkulationszeitraum wurden ermittelt und liegen im Jahr 2025 bei 14,52 % und im Jahr 2026 bei 15,35 %. Bei Gebührenkalkulationen gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist.

Im Fall der Gebühren für Kindertageseinrichtungen liegt dieser meist weit unterhalb der Kostendeckung (Kostenunterdeckung). Der Gemeindetag strebt einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge in Kindertagesstätten an. Der Gemeinderat übt beim Beschluss der Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten sein Ermessen dahingehend aus.

Eine Erhöhung der Gebühren um die empfohlenen 7,5 % (2025) und 7,3 % (2026) führt nicht zu einem höheren Kostendeckungsgrad, dieser sinkt in beiden Jahren leicht (2024: 15,52 %).

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, dass die Gebührenfestsetzung im Moment statt für 2 Jahre nur für 1 Jahr festgesetzt wird. Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass eine Empfehlung für 2 Jahre ausgesprochen wurde und die jährliche Gebührenkalkulation ein immenser Aufwand für die Kämmerei bedeutet und diese Arbeitszeit dann in anderen Bereichen fehlt.

Auch wird aus der Mitte des Gemeinderates signalisiert, dass dieses Thema gerne im Ausschuss für Kindertagesstätten vorberaten werden kann und dann eine Empfehlung an den Gemeinderat ergeht. Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass die Ergebnisse der vielen gemeinsamen Beratungen der gebildeten Arbeitsgruppe in die jetzt vorliegende Vorlage mit eingeflossen waren.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat, dass eine Gebührenfestsetzung nur für 1 Jahr erfolgen soll.

Bezüglich der angesprochenen Umbuchungsmöglichkeit einmal im Jahr zum 30.06. wird vom Gemeinderat noch eine mögliche Frist zum 30.09. angesprochen, die von den Eltern favorisiert wird.

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass nachdem das Kindergartenjahr bereits Ende August beginnt, diese späte Frist einen deutlichen Planungsmehraufwand für die Verwaltung bzw. das Kindergartenpersonal bedeuten.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat, dass die Frist auf den 30.09. festgelegt werden soll.

Im Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig den Entwurf der vorliegenden Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen in Friolzheim mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025 mit den eingearbeiteten, unter Punkt eins aufgeführten Änderungen sowie einer Erhöhung der Gebühren um die Empfehlungen des Gemeindetages für die Jahre 2025.

Gebührensatz Elternbeitrag ab 01.01.2025 inkl. 2 Euro Getränkegeld (bei 11 Monatsbeiträgen) Mehrkindregelung gemäß 1./2./3./4. Kind (nach Reihenfolge des geborenen Kindes).

Kindergarten:

Basismodell HT (8-13 Uhr), 1. Kind = 164,00 Euro, 2. Kind = 128,00 Euro, 3. Kind = 85,00 Euro, 4. Kind = 33,00 Euro.

VÖ 7 (7-14 Uhr), 1. Kind = 241,00 Euro, 2. Kind = 188,00 Euro, 3. Kind = 125,00 Euro, 4. Kind = 48,00 Euro.

GT 3 Tage und VÖ 7 2 Tage, 1. Kind = 382,00 Euro, 2. Kind = 298,00 Euro, 3. Kind = 199,00 Euro, 4. Kind = 76,00 Euro.

GT-Flex 2 Tage und VÖ 7 3 Tage, 1. Kind = 335,00 Euro, 2. Kind = 261,00 Euro, 3. Kind = 174,00 Euro, 4. Kind = 67,00 Euro.

GT Flex 1 Tag und VÖ 7 4 Tage, 1. Kind = 288,00 Euro, 2. Kind = 225,00 Euro, 3. Kind = 150,00 Euro, 4. Kind = 58,00 Euro.

Krippe:

VÖ 6 (8-14 Uhr), 1. Kind = 481,00 Euro, 2. Kind = 375,00 Euro, 3. Kind = 250,00 Euro, 4. Kind = 96,00 Euro.

VÖ 7 (7-14 Uhr), 1. Kind = 557,00 Euro, 2. Kind = 435,00 Euro, 3. Kind = 290,00 Euro, 4. Kind = 111,00 Euro.

GT 3 Tage und VÖ 7 2 Tage, 1. Kind = 639,00 Euro, 2. Kind = 498,00 Euro, 3. Kind = 332,00 Euro, 4. Kind = 128,00 Euro.

GT-Flex 2 Tage und VÖ 7 3 Tage, 1. Kind = 612,00 Euro, 2. Kind = 477,00 Euro, 3. Kind = 318,00 Euro, 4. Kind = 122,00 Euro.

GT Flex 1 Tag und VÖ 7 4 Tage, 1. Kind = 584,00 Euro, 2. Kind = 456,00 Euro, 3. Kind = 304,00 Euro, 4. Kind = 117,00 Euro.

(Die Gebührensatzung wird dann auch noch an anderer Stelle im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht).

7. Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis: Anpassung der Berechnung der Verbandsumlage nach § 18 der Verbandssatzung - Weisungsbeschluss gemäß §13 Absatz 5 GKZ –

Inhaltlich wird auf eine Beschlussvorlage des Zweckverbands Breitbandversorgung verwiesen, mit der die Berechnung der künftig zu zahlenden Verbandsumlage neu gefasst werden soll. Dadurch entstünde der Gemeinde Friolzheim ein jährlicher Vorteil von etwas mehr als 2.000 Euro.

Der Gemeinderat hat hierbei gemäß § 13 (5) ein Weisungsrecht gegenüber dem Mitglied der Verbandsversammlung (Bürgermeister oder Stellvertreter).

Die laut neuem Zensus 2022 geringere Einwohnerzahl ist mit ein Grund für die etwas sinkende Verbandsumlage.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat weist das Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis der neu gefassten Berechnung der Verbandsumlage gemäß Vorlage zuzustimmen.

8. Anfragen und Bekanntgaben
a) Jahresbericht Citystreife
b) Bundestagswahl, ein neuer Termin steht noch nicht fest
c) Presseschau der letzten Wochen und ein PZ-Artikel für die Sprachförderung
d) Stellungnahme Gemeindetag zu Kommunalfinanzen, die Kreisumlage der Gemeinde wird sich ebenfalls deutlich erhöhen
e) Gespräch mit Hausarzt Dr. Marinescu, eine Terminabsprache soll wohl zukünftig auch persönlich möglich sein für Personen, die keinen online-Zugang haben.

Aus der Mitte des Gemeinderates angesprochen werden folgende Punkte:
- größere Baustelle im Bereich Ameiser Grund
- Weihnachtsbazar, Dank an die Feuerwehr für die Übernahme des Spülmobils, sowie das Thema Toiletten und Entsorgung des Mülles
- jugendlicher Radfahrer, der sich teilweise verkehrsgefährdend verhält

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag, 09.12.2024 stattfinden.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Wie schmeckt der Wald? Jetzt anmelden für Wald-Genusstour mit Försterin Sofie Bloß am 30. November
Wie schmeckt eigentlich der Wald – ganz würzig oder doch lieblich? Ist er voller Überraschungen oder dominieren ähnliche Aromen? Enzkreis-Försterin Sofie Bloß lädt am Samstag, 30. November, nachmittags zu einer rund zweistündigen kulinarischen Genusstour durch den Wiernsheimer Gemeindewald ein.
Gemeinsam mit der Waldpädagogin wird der heimische Wald genauer unter die Lupe genommen: „Wir probieren uns quer durch die wilde Küche der Natur, immer auf der Suche nach dem Geschmack des Waldes“, verspricht Sofie Bloß.
Treffpunkt ist um 15 Uhr der Wanderparkplatz Heubergkopfhütte in Iptingen. Die Teilnehmenden sollten auf wetterangepasste Kleidung achten. Anmeldungen für die kostenfreie Veranstaltung nimmt das Forstamt per E-Mail an forstamt@enzkreis.de entgegen.

Soziale Dienste

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim


Foto: Pflegeheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat https://www.altenheimat.de/aktuelles/

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung
Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Jubilare

Glückwünsche

Mehrdad Hajijavad, Belchenstr. 3, 70 Jahre am 18.11.2024

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

November		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1	Fr	Allerheiligen						
2	Sa	Deponie geschlossen				13:00-16:00	08:30-11:30	
3	So							
4	Mo							
5	Di							
6	Mi		✘			09:00-12:30	14:00-17:30	
7	Do				✘			
8	Fr	✘				09:00-12:30	14:00-17:30	
9	Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
10	So							
11	Mo							
12	Di					14:00-17:30		
13	Mi							E
14	Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
15	Fr							
16	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
17	So							
18	Mo							
19	Di						14:00-17:30	
20	Mi							
21	Do			✘		09:00-12:30	14:00-17:30	
22	Fr	✘						
23	Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
24	So							
25	Mo							
26	Di							
27	Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
28	Do							
29	Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
30	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	

Freiwillige Feuerwehr

Übung
Am Freitag, 15.11.2024 ist Übung der aktiven Wehr.
Antreten um 20 Uhr.

Volkstrauertag
Am Sonntag, 17.11.24 findet um 11 Uhr eine Andacht am Ehrenmal statt, an dem wir wieder teilnehmen werden.
Wir treffen uns um 10:00 Uhr in Ausgehuniform vor dem Feuerwehrhaus.

Jugendfeuerwehr

Übung Jugendfeuerwehr
Letzten Samstag stand das große Thema „Brände“ im Mittelpunkt der Übung der Jugendfeuerwehr. Mit den Jüngeren haben wir uns angeschaut, welche Stoffe überhaupt brennen können und welche Voraussetzungen für einen Brand gegeben sein müssen.
Dabei wurden auch manche interessanten Erkenntnisse neu gewonnen. Zum Schluss wurden noch verschiedene Stoffe angezündet, die verdeutlichten, wie schnell ein Feuer entstehen kann.
Gerade im Hinblick auf die anstehende Adventszeit war dies eine sehr eindrückliche und interessante Übung.
Bei der älteren Gruppe stand die Brandbekämpfung mit dem Feuerlöscher im Fokus. Mithilfe des Feuerlöschertrainers wurden verschiedene Brände simuliert, die unter Verwendung eines Feuerlöschers gelöscht wurden. Der richtige Umgang mit dem Feuerlöscher ist auch im privaten Umfeld sehr wichtig. Solche Übungen tragen somit auch zur Sicherheit in der Handhabung eines Feuerlöschers bei.
Beide Gruppen wurden daher für das Thema sensibilisiert, worauf wieder aufgebaut werden kann, um weitere interessante Übungen durchführen zu können.





Fotos: JF Friolzheim

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Aktuelles der Ev. Kirchengemeinde Friolzheim
KONTAKTDATEN
Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
E-Mail: pfarramt.friolzheim@elkw.de
App: kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de